

Verhaltensregeln für Klausuren am KWG:



Vor der Klausur

1.1. Vorbereitung

Alle Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, dass Klausuren pünktlich beginnen und enden können. Dazu gehört auch, dass alle SchülerInnen wissen, in welchem Raum die Klausur geschrieben wird. Die Klausurpläne sind also zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zeiten für den Beginn und das Ende der Klausur werden von der Lehrkraft an der Tafel notiert.

Taschen, Jacken, Mappen, Etais, Ordner sowie iPads, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (Smart-Watches, Earpods usw.) befinden sich nicht am Arbeitsplatz, sondern werden vorne im Klausurraum abgelegt. Butterbrotsdosen liegen nur geöffnet und einsehbar am Platz.

In Klausuren, in denen ein Taschenrechner zugelassen ist, dürfen nur die schuleigenen iPads, die zuvor von der Lehrkraft in den Klausurmodus versetzt wurden, genutzt werden. Als App kommt dabei der „Geogebra CAS Rechner“ zum Einsatz. Vor Beginn der Klausur prüfen alle SchülerInnen, ob sich das ihnen ausgehändigte iPad im Klausurmodus befindet. Sollte es während der Klausur technische Probleme geben, die dazu führen, dass das iPad nicht mehr im Klausurmodus ist, muss umgehend die aufsichtführende Lehrkraft informiert werden.

Bei Klausuren im Fach Mathematik darf weder das iPad noch eine Formelsammlung im ersten hilfsmittelfreien Klausurteil genutzt werden. Bei der Abgabe des ersten Prüfungsteils (inkl. Konzeptpapier und Aufgabenstellung) erhält man dann die Aufgabenstellung des zweiten Prüfungsteiles mit dem iPad und der Formelsammlung.

Krankmeldung: s. Deckblatt des Fehlstundenpasses!

1.2. Ausgabe der Klausur

Die Ausgabe der Klausurtexte erfolgt in der Regel verdeckt. Vorzeitiger Beginn ist unfair und als Täuschungsversuch zu werten.

Bei Klausurbeginn darf das Material dann umgedreht werden. Zunächst muss jede/r seine Klausurunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen.

Während der Klausur

2.1. Mobiltelefone

Die Nutzung von Mobiltelefonen und allen anderen digitalen Geräten ist nicht gestattet.

Dies gilt natürlich auch für die Nutzung bei Toilettengängen. Die Kommunikation mit anderen SchülerInnen während des Toilettenganges ist unzulässig, ebenso die Nutzung von deren digitalen Geräten.

Mobiltelefone dürfen nicht als Ersatz für eine Uhr während der Klausur auf dem Tisch liegen.

Bei Klausuren dürfen die Plätze nur mit den zulässigen Hilfsmitteln eingenommen werden.

Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein und dürfen nicht unmittelbar bei sich getragen werden. Sie verbleiben während der Klausur in der vorne im Raum abgestellten Tasche oder werden auf dem Pult der Lehrkraft abgelegt.

Das Mitführen von Mobiltelefonen – insbesondere bei Toilettengängen - wird als Täuschungsversuch gewertet!

2.2. Hilfsmittel

Über die Zulassung von Hilfsmitteln (Lexika, Formelsammlungen, Atlanten usw.) entscheidet die Fachlehrkraft. Werden Hilfsmittel zugelassen, ist darauf zu achten, dass diese in gleicher Weise allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Lexika und Formelsammlungen werden von den SchülerInnen selbst zur Klausur mitgebracht! Atlanten werden im Regelfall zur Klausur durch die Fachlehrkraft gestellt.

2.3. Toilettengang

Die SchülerInnen können während der Klausur aber außerhalb der Pausenzeiten einzeln die Toilette besuchen. Sie müssen dazu vor Verlassen des Klausorraumes die Aufgabenstellung mit den Quellen und sämtlichen Klausurbögen bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abgeben. Die Uhrzeit und die Dauer des Toilettenganges wird von der Lehrkraft auf der Klausur vermerkt. Nach dem Toilettengang wird die Klausur dann wieder am Pult abgeholt.

2.4. Störungen

Störungen durch SchülerInnen sind unzulässig. In gravierenden Fällen können störende SchülerInnen aus dem Prüfungsraum verwiesen werden.

Störungen durch äußere Einflüsse (Lärm, organisatorische Probleme usw.) sind nicht immer zu verhindern.

Sollte es in einer Klausur zu gravierenden Störungen kommen, kann die aufsichtführende Lehrkraft zum Ausgleich eine entsprechende Schreibzeitverlängerung gewähren.

2.5. Täuschungsversuch

Wenn ein Täuschungsversuch festgestellt wird, markiert die aufsichtführende Lehrkraft auf den Klausurbögen, wann die Täuschung aufgefallen ist. Der Täuschungsversuch wird entsprechend protokolliert, die Fachlehrkraft, die Tutoren und die Oberstufenkoordination werden unmittelbar nach Klausurende informiert.

Da auch bei erwiesenem Täuschungsversuch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist, ob die Bewertung mit „ungenügend“ erfolgt oder eine mildere Sanktion ausreichend erscheint, kann im Regelfall die Klausur „unter Vorbehalt“ - natürlich ohne unzulässige Hilfsmittel – weiter bearbeitet werden. Die Nutzung internetfähiger Geräte in Klausuren und Prüfungen begründet dabei aber fast immer einen umfangreichen Täuschungsversuch, der mit „ungenügend“ beurteilt werden kann. Für die Bewertung eines Verhaltens als Täuschung bedarf es dabei keines Täuschungserfolges.

SchülerInnen, die Passagen aus Internetquellen plagieren, KI-generierte Texte verwenden oder wortwörtliche Zitate aus dem Internet in ihren Klausuren verwenden, müssen damit rechnen, dass diese Stellen nicht in die Wertung der Klausur eingehen oder gar als Täuschungsversuch gewertet werden.

In Klausuren geht es um die eigenständige Formulierung der Lösungen. Plagiate oder Übernahmen aus fremden Texten (auch vom Sitznachbarn...) sind daher unzulässig!

2.6. Verspätetes Erscheinen zu Prüfungen

SchülerInnen, die den Beginn einer Klausur versäumen, können – wenn sie ruhig und ohne zu stören ihren Platz einnehmen – auch noch später mit der Klausur beginnen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich allerdings nicht. Die an der Tafel notierte Abgabezeit gilt auch für SchülerInnen, die zu spät kommen.

Abgabe der Klausur

Ist die Arbeitszeit zu Ende, wird die Klausur samt Aufgabenstellung und Konzeptpapieren bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abgegeben.

Ich habe diese Regelungen zu den Klausuren am KWG zur Kenntnis genommen.

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____._____._____ Unterschrift: _____